

Tarife / Finanzierung der Spitexleistungen 2023

1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden **verschiedenen Kostenträgern** in Rechnung gestellt. Massgebend ist der **Tarif** für die Pflegeleistungen, der jährlich auf Grund der ausgewiesenen Vollkosten der Spitexorganisation mit kommunalem Leistungsauftrag abzüglich der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (Versorgungspflicht, Sicherstellung Service Public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) mit der Gemeinde vereinbart wird. Daran leisten die **Krankenversicherer** gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Ebenso haben **Kunden** über 18 Jahren einen gesetzlichen Eigenanteil von 10% (max. CHF 15.35 pro Tag) dieses Beitrages zu übernehmen. Die Restkosten hat gemäss Gesetz die **Gemeinde** zu finanzieren.

	Abklärung und Beratung	Untersuchung und Behandlung	Grundpflege
Tarif (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde, pro Stunde)	CHF 96.65	CHF 85.62	CHF 89.73
Beitrag der Krankenversicherer (pro Stunde)	CHF 76.90	CHF 63.00	CHF 52.60
Eigenbeteiligung (10%, bis max. CHF 15.35 pro Tag)	CHF 7.69	CHF 6.30	CHF 5.26
Restfinanzierung durch die Gemeinde (pro Stunde)	CHF 12.05	CHF 16.30	CHF 31.50

2. Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV, UV, MV)

Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung. Den Kunden darf zudem keine Eigenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

	Abklärung und Beratung	Untersuchung und Behandlung	Grundpflege
Beitrag der Invalidenversicherung (gültig ab 1.1.2019 und nur für Kinder, pro Stunde)	CHF 114.96	CHF 114.96	Die IV finanziert keine Grundpflege.
Beitrag der Unfall-/Militärversicherung (gültig ab 1.1.2019, pro Stunde)	CHF 114.96	CHF 99.96	CHF 90.00

3. Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen (Nicht-KLV)

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den **Kunden** gemäss folgendem Tarif in Rechnung gestellt:

Tarif für Mitglieder	CHF 32.70 pro Std.
Tarif für Nicht-Mitglieder	CHF 38.10 pro Std.
Tarif für Bedarfsabklärung	CHF 76.90 pro Std.

Einzelmitgliedschaft: CHF 30.00

Familienmitgliedschaft: CHF 50.00

Für Neumitglieder besteht eine Karenzfrist von 3 Monaten.

Mitglieder profitieren von vergünstigten Tarifen bei Vermietung/Kauf von Krankencarros.

Die Tarife für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von der **Gemeinde** mit CHF 9.00 pro Stunde subventioniert. Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

Kunden, für welche die Bezahlung der vollen Tarife eine unzumutbare Härte bedeuten würde, kann auf Gesuch hin aus dem Spendenfonds eine zusätzliche Vergünstigung gewährt werden.

4. Weitere Leistungen

Nicht KLV-pflichtige Leistungen

Medikamentenbesorgung, diverse Wahlleistungen: CHF 52.60 / Stunde

Entlastungsdienst

Für die Leistungen des Entlastungsdienstes (erbracht durch das SRK Thurgau oder die Pro Infirmis Thurgau (ehemals Entlastungsdienst Thurgau) werden den **Kunden** folgende durch die betreffende Organisation sowie durch die Gemeinde subventionierte Tarife in Rechnung gestellt (Kosten pro Stunde 58.--)

Anrechenbares Einkommen (steuerbares Einkommen + 2% des steuerbaren Vermögens)	Tarif pro Stunde Klient	Beitrag SRK bzw. PJ TG	Beitrag Gemeinde
Stufe 1: bis 20'000	15.--	7.--	36.--
Stufe 2: über 20'000	22.--	5.--	31.--
Stufe 3: über 40'000	28.--	3.--	27.--
Stufe 4: über 60'000	35.--	1.--	22.--
Stufe 5: über 80'000	58.--	-.--	-.--

Vermittlung Rotkreuzfahrdienst für Romanshorn und Salsach

Organisation und Koordination des SRK Fahrdienstes mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern. Der Fahrdienst ermöglicht Menschen, die nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, die Fahrt zum Arzt, ins Spital, zur therapeutischen Behandlung oder zum Kuraufenthalt. Bitte reservieren Sie den Fahrdienst mind. 3 Tage im Voraus.

Fahrpauschale innerorts: CHF 10.00 / Fahrt (Hin- und Rückweg)

Fahrpreis andere Zielorte: CHF 0.70 / km

Im Fahrpreis sind 1.5 Stunden Wartezeit des Fahrers/der Fahrerin eingerechnet. Jede weitere halbe Stunde Wartezeit wird mit CHF 5.00 verrechnet.

Barzahlung gegen Quittung erwünscht.

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte. Rufen Sie uns an: Tel. 071 466 10 70.

Spitex Region Romanshorn, Januar 2023